



## Verlust des deutschen Reisepasses

Bei Verlust von Ausweispapieren, z.B. durch Diebstahl, kann die Botschaft einen **Reiseausweis als Passersatz** zur Rückkehr nach Deutschland ausstellen. Dieser Ausweis wird für die Dauer der beabsichtigten Reise, höchstens aber für einen Monat ausgestellt. Er berechtigt nur zur Rückkehr nach Deutschland, nicht aber zur Weiterreise in andere Länder. Falls der Aufenthalt im Ausland länger dauert oder eine Weiterreise in andere Länder beabsichtigt ist, benötigen Sie einen vorläufigen Reisepass.

Gemäß dem Visumserleichterungsabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan müssen Sie bei Verlust Ihres Reisepasses inklusive Ihrem aserbaidischen Visum kein Ausreisevisum mehr beantragen.

Für die Beantragung des Reiseausweises als Passersatz oder des vorläufigen Reisepasses ist eine persönliche Vorsprache in der Botschaft zwingend erforderlich.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Reiseausweises ist, dass Sie ihre Identität durch Vorlage geeigneter deutscher Dokumente belegen können. Gegebenenfalls muss eine Rückfrage beim zuständigen deutschen Einwohnermeldeamt in Deutschland erfolgen. Dies ist in der Regel nur an Werktagen möglich.

Die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses ist nur nach vorheriger Ermächtigung durch die zuständige innerdeutsche Passbehörde möglich. Dies kann einige Tage in Anspruch nehmen und ist ebenfalls nur werktags möglich.

Zur Ausstellung des Passersatzpapiers werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1 ausgefüllter Passantrag (siehe Homepage)
- 2 biometriefähige Passfotos
- ein Identitätsnachweis mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Führerschein)
- sofern vorhanden Kopien des verlorenen Passes und Visums
- Polizeiprotokoll über den Diebstahl/Verlust
- Gebühr für einen Reiseausweis: 21€, bei Ausstellung im Bereitschaftsdienst 29€
- Gebühr für einen vorläufigen Reisepass: 65€

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr bar in **Manat** bei Antragstellung zu zahlen ist.